



GZ.: 131/9-KuK-2024

Sachbearbeiter: Ing. Georg Michelitsch
Kalsdorf bei Graz, am 28.06.2024

Betrifft: K&K Immobilien GmbH, Aug 7, 8551 Wies
Nutzungsänderung von einer bestehenden Wohneinheit in eine Ordination/Arztpraxis
Gst-Nr. 38/10, EZ 147, KG 63224 Großsulz

KUNDMACHUNG (öffentliche Bekanntmachung)

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023, wurde am 18.04.2024 ein Ansuchen um Baubewilligung wie folgt gestellt:

Bauwerber: **K&K Immobilien GmbH, Aug 7, 8551 Wies u.**
Bauvorhaben: **Nutzungsänderung von einer bestehenden Wohneinheit in eine Ordination/Arztpraxis**
Ort: **Gst-Nr. 38/10, EZ 147, KG 63224 Großsulz, (Hauptstraße 254)**

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 25, 26 u. 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

Rechte der Nachbarn:

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) bis zum 17.07.2024 (= Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht: Die Nachbarn können von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben bis zum oben erwähnten Stichtag während der Amtsstunden (Montag von 07:30 bis 17:00 Uhr, Dienstag von 07:30 bis 16:30 Uhr, Mittwoch von 07:30 bis 13:00, Donnerstag von 07:30 bis 18:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr) schriftlich oder während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) mündlich bei der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz Gebrauch machen.

Parteistellung: Erheben Nachbarn bis zum oben erwähnten Stichtag keine Einwendung, so endet die Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Zustellverfügung

A. Persönliche Verständigung:

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Das Gemeindeamt Kalsdorf bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann - mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen - rückzumitteln.

B. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Das Gemeindeamt Kalsdorf bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Website bis zum Tag der Verhandlung unter www.kalsdorf-graz.gv.at zu veröffentlichen.

F. d. R. d. A.

Der Bürgermeister
Manfred Komericky, BA

	<p style="text-align: center;">Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p style="text-align: center;">Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.kalsdorf-graz.gv.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Georg Michelitsch, 28.06.2024 09:42:29